



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **09/23/6G**
vom **03.06.2009**
P082098

Ratschlag betreffend Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz;
PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

08.2098.02, Bericht der GSK vom 29.04.2009

://: Zustimmung mit Ergänzung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 08.2098.01 vom 23. Dezember 2008 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 08.2098.02 vom 25. April 2009, beschliesst:

1. Für die Projektierung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation am Standort Bruderholz wird ein Kredit von CHF 8'900'000 (50% Anteil am Total Projektierungskredit von CHF 17'800'000 inkl. 7.6% MwSt.) genehmigt.
2. Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass ein gleichlautender Beschluss im Landrat des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet wird.
3. **Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Beschaffungsgesetz Basel-Landschaft sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen. Die Regierungen der Trägerkantone werden verpflichtet, die zuständigen Projektgremien, Vergabestellen sowie die involvierten Fachstellen auf allen Stufen des Beschaffungsverfahrens (Ausschreibung bis und mit Zuschlag) anzuweisen, ihren Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen mit dem Ziel, dass die Anbieter in den Trägerkantonen gleich behandelt und gleichwertig berücksichtigt werden. Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.“**

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Ablage: